



Handlungsanweisung Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport Update (11.05.2020)

Im Hinblick auf die bestehende Sicherheitslage und die derzeitige Entwicklung wird die Handlungsanweisung angepasst.

Im Radius von 1000 m um Krankenhäuser, insbesondere solche mit Corona-Intensivstationen, wird darum gebeten, keine gezielte Bombensuche durchzuführen.

Größere Anomalien die auf eine Bombe hinweisen, sollten in diesem 1000 m Bereich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls nicht geöffnet werden.

Ein Bombenfund und die Bergung dieser Kampfmittel durch den Kampfmittelräumdienst könnte umfangreiche Evakuierungsmaßnahmen von besonders gefährdeten Personen auf Intensivstationen nach sich ziehen, die bei der derzeitigen Sicherheitslage unbedingt zu vermeiden sind.

Die Folgemaßnahme würden von den für die Gefahrenabwehr zuständigen Ordnungsbehörden in Absprache mit dem Kampfmittelräumdienst des Landes Hessens einer besonderen Abwägung unterzogen werden.

Keine Bedenken bestehen, Datenaufnahmen, Flächensondierungen und Bohrlochsondierungen durchzuführen.

Außerhalb des genannten Bereiches sind Kampfmittelräumarbeiten im Hinblick auf die in Hessen in Kraft getretenen Lockerungen der Corona-Beschränkungen wie vor dem Erlass der ersten Handlungsanweisung möglich.

Die Abholung und Entsorgung von Munition und Munitionsteilen ist gesichert.

Der Kampfmittelräumdienst des Landes Hessens ist unter Beachtung der notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen derzeit einsatzfähig.

Die Mitarbeiteranzahl auf größeren Räumflächen obliegt der Dispositionsbefugnis der jeweiligen Räumfirmen.

Es wird auf die Verantwortung gegenüber den eingesetzten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern hingewiesen und darum gebeten, den allgemeinen Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Institutes und den angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Bei Änderung der aktuellen Situation wird die Handlungsanweisung entsprechend neu gefasst.